

Verbeamtung - lohnt es sich wirklich oder nur Augenwischerei?

Beitrag von „Murchja“ vom 7. Januar 2019 17:08

Liebes Forum, liebe Kollegen,

ich bin eine junge Lehrerin aus Sachsen und stehe nun sehr bald vor der Frage, ob ich mich verbeamtet lassen soll. Zunächst klingt das schön und gut, mein Problem ist jedoch folgendes und ich würde mich über die Meinung erfahrener Kollegen sehr freuen: Das Thema Krankenversicherung ist mein rotes Tuch.

Ich könnte nur durch die Öffnungsaktion in eine PKV kommen, der 30% - Aufschlag wäre mir leider sicher. Nun komme ich da auf ca. 400€ Beitrag pro Monat und hätte zumindest derzeit netto damit mehr übrig als im öffentlich Dienst in der E13.

Nun kommt das große ABER, ich mache mir sehr große Sorgen, wie sich der Beitrag in Zukunft entwickeln wird und ob ich damit auf Dauer gesehen irgendwann (spätestens in der Pension) schlechter dastehe als im öff. Dienst mit GKV. Es wird ja derzeit mit Steigerungen des PKV-Beitrags von 3% pro Jahr gerechnet - da kommen ja in 30 Jahren horrende Summen auf mich zu, bevor ich in Rente gehe! Mit meinem 30% Aufschlag zusammen wird das sehr happig! Ich habe Angst davor, dass die PKV zur Kostenfalle für mich wird und ich sie mir auch bei Dienstunfähigkeit oder in der Pension mal nicht mehr leisten kann, ein Wechsel zu einem günstigeren Anbieter ist durch meine Vorerkrankungen ja auch ausgeschlossen. Es heißt ja auch, dass die Pensionen in 40 Jahren wohl eh deutlich weniger üppig ausfallen werden...

Was sagen die Erfahrenen unter uns dazu? Wer ist schon länger Beamter und kann mir eine ungefähre Auskunft geben, wie sehr die PKV zu Buche schlägt? Oder gibt es sogar jemanden, der auch nur über die Öffnungsaktion reingekommen ist und es wieder tun würde oder bereut?



Ich danke schon im Voraus für eure Antworten!

Beitrag von „Kiggle“ vom 7. Januar 2019 18:23

[Zitat von Murchja](#)

Es wird ja derzeit mit Steigerungen des PKV-Beitrags von 3% pro Jahr gerechnet - da kommen ja in 30 Jahren horrende Summen auf mich zu, bevor ich in Rente gehe!

Wo steht das? Pro Jahr und andauernd kann ich mir nicht vorstellen, böse Überraschung kann natürlich kommen.

Bezüglich Risikozuschlag? Besteht Aussicht auf Besserung?

Ich habe aktuell auch 20 % Zuschlag (der gilt aber nicht für alles, sondern nur für das Modul, für die Ärzte, weiß gerade nicht wie es heißt, also das Basismodul, nicht für Pflege, Zahn etc.), aber ich habe aktuell keine Probleme, heit ich werde in 1-2 Jahren bei der PKV dies so angeben und hoffen, dass der Zuschlag entfällt oder ggf auch noch einen Wechsel in Betracht ziehen.

Ich zahle aktuell circa 300 €. Selbst bei 3 % Steigerung über 35 Jahre liege ich am Ende bei ~850 €.

Bei der GKV müsste ich aktuell rund 700 € ohne Beihilfe zahlen. Dazu kämen bei mir die Zahlungen für Zahnzusatz, bzw Zahntrechnungen und Krebsvorsorge/Frauenarzt, was man bei der GKV extra zahlen muss.

Ergo, rechnet es sich für mich (in meinen Augen) nicht, in der GKV zu sein.

Beitrag von „Murchja“ vom 7. Januar 2019 18:30

Danke für deine Antwort!

Meine Vorerkrankung ist chronisch ohne Besserungsmöglichkeit, dass fällt also weg bei mir. Du sagst, dass du nur 20% Zuschlag hast und nur in einem bestimmten Bereich - gibt es für mich eine Möglichkeit herauszufinden, welche PKV wie viel Zuschlag von mir verlangt? Ist ja schon ein Unterschied, ob ich lebenslänglich 20% oder 30% mehr bezahle! Bis jetzt habe ich nur die anonyme Risikovoranfrage gemacht (und wurde bei allen abgelehnt).

Die 3% liest man jetzt aktuell überall als schätzungsweise durchschnittliche Steigerung aufgrund der steigenden Altersgrenze und neuen medizinischen Möglichkeiten.

Nein, dass sich die GKV nicht rechnet, ist klar. Mir bleibt die Frage, ob ich einfach im öff. Dienst bleibe und die Verbeamtung aufgrund der Sachlage mit der PKV saußen lasse. Ich käme dann auf 1000€ Beitrag vielleicht mal in 30 Jahren - das kann sich nie und nimmer lohnen, oder? Ich bin so unsicher was das betrifft.

Beitrag von „Kiggle“ vom 7. Januar 2019 18:45

Zitat von Murchja

Meine Vorerkrankung ist chronisch ohne Besserungsmöglichkeit, dass fällt also weg bei mir.

Du sagst, dass du nur 20% Zuschlag hast und nur in einem bestimmten Bereich - gibt es für mich eine Möglichkeit herauszufinden, welche PKV wie viel Zuschlag von mir verlangt? Ist ja schon ein Unterschied, ob ich lebenslänglich 20% oder 30% mehr bezahle! Bis jetzt habe ich nur die anonyme Risikovoranfrage gemacht (und wurde bei allen abgelehnt).

Ich hatte Anfragen bei 19 Versicherungen, 16 haben direkt abgelehnt und 3 haben dann Rückfragen gestellt, bzw dann Bedingungen genannt. Eben, dass 20 % Zuschlag auf den Grundtarif erhoben werden. Die PKV hat mir das also bei der Anfrage mitgeteilt, ich bin nicht über die Öffnungsklausel rein.

Da es bei mir nichts chronisches ist, hege ich eben auch die Hoffnung, dass es irgendwann weg fällt.

Zitat

Die 3% liest man jetzt aktuell überall als schätzungsweise durchschnittliche Steigerung aufgrund der steigenden Altersgrenze und neuen medizinischen Möglichkeiten.

Man liest so viel ... ob es kommt oder nicht und wie kontinuierlich kann letztlich keiner wissen. Man kann ja durchaus Erkundigungen über seine PKV heranziehen, wie oft wurde erhöht, wie sehen aktuell die Rücklagen aus. Mein Makler hatte mich darüber aufgeklärt.

Zitat

Nein, dass sich die GKV nicht rechnet, ist klar. Mir bleibt die Frage, ob ich einfach im öff. Dienst bleibe und die Verbeamtung aufgrund der Sachlage mit der PKV saußen lasse. Ich käme dann auf 1000€ Beitrag vielleicht mal in 30 Jahren - das kann sich nie und nimmer lohnen, oder? Ich bin so unsicher was das betrifft.

Da besteht ja noch die Frage, was du wo verdienst. Als Angestellter in NRW sind es so 400-700 € glaube ich, die man pro Monat weniger hat im Vergleich zum Beamten. Fängt also möglicherweise den Mehrbetrag schon auf.

Und auch das Gehalt steigt ja. Nicht so oft und nicht so extrem, aber du darfst jetzt nicht bei

höheren PKV-Kosten ausgehen, aber keine Gehaltserhöhungen und sei es nur die Inflationsanpassung.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 19:35

Auch in der PKV hat man immer die Möglichkeit, sich zum Basistarif zu versichern. Der Kostet im Augenblick knapp 700 €, das kann man also also Obergrenze der Kosten betrachten. Außerdem hat man als Pensionär Anspruch auf 78% Beihilfe. Ganz an die hier genannten Kosten wird man also nicht kommen.

Aber es bleibt natürlich richtig, dass die PKV im Alter tendentiell teuer wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Januar 20:40

400 Euro im Monat kommt mir sehr viel vor. Wie sieht es bei Euch mit Beihilfe aus? Du musst Dich doch nicht zu 100% versichern. Ich bin seit 14 Jahren in der PKV und zahle trotz Risikozuschlags von 30% deutlich unter 400 Euro, wobei ich allerdings bei 70% Beihilfe bin. Würde man das auf der Basis von 50% Beihilfe rechnen, wäre ich aber immer noch nicht bei 400 Euro.

Was die Beitragssteigerung angeht, so dürften selbst 3% bei Beihilfeberechtigung nicht die Welt ausmachen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Januar 20:57

Mein Mann war bei 50% Beihilfe und 30% Risikoaufschlag bei ca 320€ im Alter von 33. da halte ich 400€ für zu viel.

Über die letzten 6 Jahre gerechnet hatte ich keine 3% Beitragssteigerung im Durchschnitt, das war schon drunter.

Beitrag von „Anja82“ vom 7. Januar 21:28

Ich zahle derzeit bei 30% Aufschlag und 70% Beihilfe 210 Euro. Bin bei der Debeka.

Hier kann man etwas nachlesen. Ist allerdings etwas älter. Circa 2013.

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/vorso...yqMakA6a3LY-ap6>

"Die Beiträge sinken im Alter tendenziell", stellt Vorstandsvorsitzender Uwe Laue fest. Durchschnittlich zahlten sowohl weibliche als auch männliche Arbeitnehmer und Selbstständige für einen umfassenden Versicherungsschutz auch im hohen Alter Monatsbeiträge von unter 500 Euro. Von Beitragsexplosionen im Alter könne also bei der Debeka keine Rede sein.

Allerdings ist fraglich, ob diese Angaben repräsentativ für die Branche sind. Das räumt Laue auch indirekt ein, indem er auf die Gründe für die stabilen Beiträge hinweist. Diese seien Resultat eines nachhaltigen Aufbaus von Alterungsrückstellungen, einer Konzentration auf nur ein Tarifwerk sowie einer konsequenten Ausrichtung auf die Kundeninteressen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sei die Debeka ausschließlich ihren Mitgliedern verpflichtet. Mit der Folge: Überschüsse bleiben im System und kommen den Versicherten zugute.

Damit weist die Debeka gleich eine Reihe von Besonderheiten auf. Etliche Konkurrenten sind daneben auch ihren Aktionären verpflichtet. Zudem ist es typisch für viele PKV-Unternehmen, regelmäßig neue Tarife auf den Markt zu bringen. Schließlich arbeitet die Debeka im Branchenvergleich besonders kostenbewusst."

LG Anja

Beitrag von „Kiggle“ vom 7. Januar 2019 22:07

Zitat von Bolzbold

Wie sieht es bei Euch mit Beihilfe aus?

Bei mir sind es nun insgesamt knapp 300 € Beitrag, da ist aber auch Pflege und Auslandsreise mit drin. Bin bei 50 % Beihilfe.

Zitat von Anja82

Allerdings ist fraglich, ob diese Angaben repräsentativ für die Branche sind. Das räumt Laue auch indirekt ein, indem er auf die Gründe für die stabilen Beiträge hinweist.

Diese seien Resultat eines nachhaltigen Aufbaus von Alterungsrückstellungen, einer Konzentration auf nur ein Tarifwerk sowie einer konsequenten Ausrichtung auf die Kundeninteressen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sei die Debeka ausschließlich ihren Mitgliedern verpflichtet. Mit der Folge: Überschüsse bleiben im System und kommen den Versicherten zugute.

Ich bin bei der Alten Oldenburger und da gibt es auch die Altersrückstellungen, wodurch der Beitrag relativ stabil bleibt. In den letzten 10 Jahren gab es zwei größere Beitragssteigerungen, wurde mir von der Versicherung mit vorgelegt. Auch wenn dies natürlich nichts über die Zukunft sagt.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Januar 2019 22:43

Zitat von Kiggle

Und auch das Gehalt steigt ja. Nicht so oft und nicht so extrem, aber du darfst jetzt nicht bei höheren PKV-Kosten ausgehen, aber keine Gehaltserhöhungen und sei es nur die Inflationsanpassung.

Erwartet von den Gehaltsteigerungen nicht zu viel, schon gar nicht bei den Beamten. Inklusive der diversen Nullrunden und nach Steuern schätze ich die realen Gehaltssteigerungen in den letzten zehn bis 15 Jahren auf weniger als 1,5% pro Jahr. Zum Vergleich: Die Kosten für die PKV sind ca. um 3,5% pro Jahr gestiegen.

Und die "Altersrückstellungen" leiden seit der Finanzkrise unter den Niedrigzinsen. Je länger die andauert, umso schlimmer wird die Situation. Zudem decken sie NICHT den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung ab.

Wer in die PKV geht, sollte sich klar machen, dass man die in jüngeren Jahren gesparten Beiträge im Vergleich zur GKV im Alter für die dann deutlich höheren Beiträge braucht.

Gruß !

Beitrag von „Kiggle“ vom 7. Januar 2019 22:56

Zitat von Mikael

Erwartet von den Gehaltsteigerungen nicht zu viel, schon gar nicht bei den Beamten. Inklusive der diversen Nullrunden und nach Steuern schätze ich die realen Gehaltssteigerungen in den letzten zehn bis 15 Jahren auf weniger als 1,5% pro Jahr. Zum Vergleich: Die Kosten für die PKV sind ca. um 3,5% pro Jahr gestiegen. Und die "Altersrückstellungen" leiden seit der Finanzkrise unter den Niedrigzinsen. Je länger die andauert, umso schlimmer wird die Situation. Zudem decken sie NICHT den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung ab.

Wer in die PKV geht, sollte sich klar machen, dass man die in jüngeren Jahren gesparten Beiträge im Vergleich zur GKV im Alter für die dann deutlich höheren Beiträge braucht.

Gruß !

Nichts anderes schrieb ich oben ...

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Januar 2019 22:56

Dann sollte man die Kostendämpfungspauschale auch einrechnen, jedenfalls in den Bundesländern in denen es sie gibt. Aber man kann dafür auch je nach Tarif und Gesundheitsstatus die Beitragsrückerstattung gegenrechnen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Januar 2019 06:17

Was hier die meisten vergessen ist, dass man mit E13 an der Beitragsbemessungsgrenze der GKV hängt. Die erhöht sich jedes Jahr und damit auch der Anteil, den man für die GKV zahlt. Die Erhöhung der Grenze ist, soweit ich weiß, abhängig von der Erhöhung der in Deutschland durchschnittlich erreichten Lohnerhöhungen, also auch von Tarifverträgen, die höhere Steigerungen als der öffentliche Dienst haben.

Die 3% Erhöhung hatte ich in den letzten Jahren auch nicht, die Huk hat sogar einmal die Beiträge leicht gesenkt. Zahlen aus der Presse zur Pkv sind meiner Meinung nach schwer zu vergleichen, da sie sich meistens auf die Leute beziehen, die eine Pkv im als Selbstständiger

oder Angestellter haben. Das sind aber andere Tarife als unsere Beihilfetarife. Dort muss die pkv mit ihren Beiträgen die gesamten Kosten für eine Behandlung übernehmen. Hab ich ne schwere Krankheit, die 1 Mio Euro kostet, muss die pkv das alleine aus ihren Beiträgen bezahlen. Bei Beamten muss die Kasse nur 30%-50% zahlen, der Rest wird von der Beihilfe übernommen.

Zusätzlich würden die 3% Erhöhung sich auf deinen Beitrag beziehen, der bei einem kleinen oder mittleren dreistelligen Betrag beziehen, die Lohnerhöhungen aber auf einen viel höheren Betrag. Ja, wenn du dein gesamten Gehalt verkonsumierst, wird das effektiv damit etwas kleiner. Letztlich erhalten Beamte durch die automatischen Stufensteigerungen aber über Jahrzehnte gesehen etwa 0,8-1% mehr Geld jedes Jahr zusätzlich zu den regulären Tarifsteigerungen.

Wenn du in Pension gehst, sinkt dein Eigenanteil auf 30%. Also sinkt dort dein Beitrag.

700€ klingt aus heutiger Sicht viel, aber zum Vergleich musst du auch dein voraussichtliches Gehalt an die Steigerungen anpassen. Dann ist der Abstand nicht mehr so hoch. Vor 25 Jahren hat ein lustiges Taschenbuch ca 7 DM gekostet, heute sind es 6,50€. Vergleicht man die Inflation mit den Gehaltssteigerungen, müsste ich für nen Comic aber nicht mehr arbeiten.

Lass dir zunächst mal ein Angebot machen, wieviel die pkv kostet. Mir erscheint der Satz auch etwas hoch. Danach ist alles Kaffeesatzleserei, aber ich persönlich mache mir da eher wenig Gedanken.

(heute mal vom Handy geschrieben, ich bitte Vereinfachungen und Rechtschreibung zu entschuldigen)

Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Januar 2019 13:39

Die Frage ist irgendwie niedlich- "Augenwischerei". Das Land bietet dir (im Gegensatz zu allen Kollegen ab 43) das sicherste Arbeitsverhältnis an, was man als Deutscher so haben kann. Der Verdienst ist wesentlich höher, als als Angestellte. Mit Kindern bekommst du 70% (!) Beihilfe (!), wenn du lange krank bist, wirst du durchgefüttert etc. pp. Das kann man gut finden oder es lassen. Aber Augen werden eher keine gewischt.

Beitrag von „MarlenH“ vom 8. Januar 14:01

Zustimmung von einer knapp über 42Jährigen angestellten sächsischen Lehrerin.

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Januar 2019 14:51

Du könntest doch auch in der GKV bleiben und müsstest halt den Arbeitgeberanteil mit übernehmen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2019 10:25

Zitat von Murchja

Es wird ja derzeit mit Steigerungen des PKV-Beitrags von 3% pro Jahr gerechnet

Ja und? Dein Gehalt und deine Pension steigert sich ja auch.

Übrigens: Der Beitrag für die GKV steigert sich automatisch mit jeder Lohnerhöhung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2019 10:26

Zitat von Kiggle

Dazu kämen bei mir die Zahlungen für Zahnzusatz, bzw Zahnarztrechnungen und Krebsvorsorge/Frauenarzt, was man bei der GKV extra zahlen muss.

Zahnzusatz usw. wird bei der PKV idR auch nur besser abgesichert über Zusatzversicherungen, die man als gesetzlich Versicherter genauso abschließen kann. Das fällt bei der PKV nur nicht so auf, weil die automatisch mit reingebucht werden (das ist nämlich idR der Beihilfergänzungstarif), genauso wie Wahlleistungen im KH.

Beitrag von „goeba“ vom 11. Januar 2019 10:58

Ich mache mir zugegebenermaßen auch Sorgen um die Preisentwicklung bei der PKV - einfach, weil es realistischerweise niemand wissen kann!

Wenn es aber darum geht "Verbeamtung oder nicht" muss man zusätzlich auch Pension vs. Rente vergleichen, und da vermute ich doch stark, dass man insgesamt als verbeamteter Lehrer deutlich besser wegkommt.

Als Angestellter ist man allerdings flexibler. Landet man an einer "doofen" Schule, kann man einfach kündigen und sich ganz normal woanders bewerben (es mag sein, dass einem im gleichen Bundesland dann Steine in den Weg geräumt werden, aber wenn man weiter weg geht, eher nicht). Man kann auch in einen ganz anderen Beruf gehen, da sind die Hürden im Beamtenverhältnis zumindest deutlich höher.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 12:49

Zitat von Karl-Dieter

Der Beitrag für die GKV steigert sich automatisch mit jeder Lohnerhöhung.

Nicht unbedingt. Ich bin jetzt Beamter mit Besoldungsgruppe A13, Erfahrungsstufe 6 und bereits an der Beitragsbemessungsgrenze der GKV angekommen.

Allerdings würde ich mir bzgl. explodierender Krankenkassenbeiträge im Alter keine extrem großen Sorgen machen. Jedenfalls wesentlich weniger Sorgen als bei Versicherten aus der Privatwirtschaft. Schließlich bekommen wir keinen Lohn sondern Alimente bezahlt. Das Alimentierungssystem beruht darauf, daß einem Beamten ein standesgemäßer Lebenswandel mit den entsprechenden monatlichen Zahlungen möglich sein muß. Entsprechend müßten bei explodierenden Versicherungskosten die Alimente ebenfalls ansteigen, um einen entsprechenden Lebenswandel sicherzustellen.

Aber ja, als GKV-Versicherter mit 730,- € Monatsbeitrag bin ich natürlich in ganz anderen Regionen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 14:26

Zitat von goeba

...Als Angestellter ist man allerdings flexibler. Landet man an einer "doofen" Schule, kann man einfach kündigen und sich ganz normal woanders bewerben (es mag sein, dass einem im gleichen Bundesland dann Steine in den Weg geräumt werden, aber wenn man weiter weg geht, eher nicht). Man kann auch in einen ganz anderen Beruf gehen, da sind die Hürden im Beamtenverhältnis zumindest deutlich höher.

Das kann ich nicht bestätigen. Versetzung ist im öD dasselbe Procedere und in einen ganz anderen Beruf kann man nur gehen, wenn man was findet 😊 Als Beamter kannst du dich genauso entlassen lassen, wie du im öD kündigen kannst.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2019 18:06

Zitat von Krabappel

Als Beamter kannst du dich genauso entlassen lassen, wie du im öD kündigen kannst.

Naja, dass das das Vorgehen mit ungleich schlechteren Bedingungen für Beamte ist, das wird wohl keiner bestreiten (das habe ich bewusst so formuliert; ich weiß, dass das sch... klingt. Aber wir hatten doch den schönen Rechtschreibthread. Ist das jetzt Interthreadualität?).

Zum Thema: Wenn Du Dich als Beamter entlassen lässt (kündigen geht ja nicht), wirst Du in der Rentenversicherung nachversichert - aber NUR MIT DEM ARBEITGEBERANTEIL. Du kannst dann den Arbeitnehmeranteil selbst einzahlen (sind für einen Lehrer über den dicken Daumen gerechnet um die 5.000 € pro Dienstjahr) oder Dich mit der Rente zufriedengeben, die Du mit einer halben Stelle über die Jahre erwirtschaftet hättest. Das Ganze noch vom niedrigeren Beamtenbrutto her gerechnet... da heißt es dann "Hund verkaufen, selber bellen". Heißt in nuce: Nach fünf oder sieben Dienstjahren kann man sich das noch überlegen - ein Ex-Kollege von mir hat nach fünf Jahren den Hut genommen und ist heute glücklich und zufrieden als Reporter beim BR. Nach zwanzig Dienstjahren wird man sich das im Normalfall schwer überlegen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2019 18:56

Der Beamte hat in 20 Jahren auch rund 120.000 Eur mehr Verdient als sein angestellter Kollege... keine Ahnung ob man das alles so gegenrechnen kann.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2019 19:24

Zitat von Krabappel

Der Beamte hat in 20 Jahren auch rund 120.000 Eur mehr Verdient als sein angestellter Kollege... keine Ahnung ob man das alles so gegenrechnen kann.

Theoretisch schon. Praktisch wird das Konto des Beamten kurz vor der Gehaltszahlung genauso aussehen wie das des Angestellten... sag ich mal so aus eigener Erfahrung. Erstaunlicherweise ist es dabei auch völlig wurscht, ob man E11 Stufe 1 bekommt oder E13 Stufe 5.

Beitrag von „Kalle29“ vom 11. Januar 19:32

Zitat von plattyplus

Nicht unbedingt. Ich bin jetzt Beamter mit Besoldungsgruppe A13, Erfahrungsstufe 6 und bereits an der Beitragsbemessungsgrenze der GKV angekommen.

Du hast aber - wie schon geschrieben - das Problem, dass du dann jedes Jahr bei der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze eine Erhöhung bekommst. Letztlich ist es glaube ich egal, ob die Erhöhung direkt durch die Anpassung deines Gehalts durch Tarifsteigerungen oder indirekt durch den Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze höher wird.

Über 700€ sind auch echt mal ne Nummer :-/

Beitrag von „Conni“ vom 11. Januar 2019 22:49

Letztes Jahr habe ich knapp 830 € monatlich für die freiwillige GKV inkl. Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung gezahlt. (2019 wären es gut 870€.) Immerhin habe ich als Angestellte einen Arbeitgeber, der 380 € dazugezahlt hat, das scheint ja bei plattyplus wegen der Verbeamtung anders zu sein.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 11. Januar 2019 23:06

Also ich bin seit November verbeamtet und komme einfach nicht in die PKV. Momentan widersprechen sie der Öffnungsklausel, da mein Berater angeblich den falschen Tarif beantragt hat. Falls ich über die Öffnungsklausel reinkomme, dann muss ich den Premiumtarif bei gekürzten Leistungen nehmen +30% Risikozuschlag, damit liege ich bei knapp über 400€, der Betrag vom Threadersteller klingt also plausibel. Bei der Debeka fährt man da etwas günstiger, hätte ich mich mal dort beworben. Dafür ist es jetzt leider zu spät.

Also: Bei unklarer gesundheitlicher Eignung nur eine Risikovoranfrage stellen und dann die Versicherer abklappern, vielleicht nehmen dich ja einige auch so. Mein Berater hat dies nicht getan und jetzt stehe ich vor dem Scherbenhaufen, der mich mehrere 10.000€ kosten wird, also höchste Vorsicht walten lassen bei der Suche nach der richtigen PKV. Nach dem was ich erlebt habe würde ich in einem solchen Fall nurnoch zu einem honorarbasierten(!) Berater gehen, der auch wirklich den Besten Tarif für dich heraussucht.

Bei mir hat der Depp von Berater direkt einen Vollantrag ausgefüllt, sodass ich mit der Öffnungsaktion nun an die DBV gebunden bin (gilt nämlich nur bei Erstantrag). Sollte man sich also irgendwann mal den kleinen Zeh gestoßen haben würde ich von der DBV abraten, die bieten die Öffnungsaktion nur auf ihren Luxustarif an, und das auch nur bei gekürzten Leistungen (keine Beihilfeergänzung) und +30%.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Januar 2019 07:23

Zitat von plattyplus

Nicht unbedingt. Ich bin jetzt Beamter mit Besoldungsgruppe A13, Erfahrungsstufe 6 und bereits an der Beitragsbemessungsgrenze der GKV angekommen.

Dann ergänzen wir es: Mit jeder Lohnerhöhung oder mit einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (was jährlich passiert)

Beitrag von „Rattler01“ vom 12. Januar 2019 14:11

Eine Bekannte von mir ist zum November an einer Ersatzschule verbeamtet worden und kommt nicht in die PKV, weil hier die Öffnungsaktion gar nicht gilt. Das wusste sie vorher nicht und muss nun in der GKV bleiben, weil die PKV sie abgelehnt hat. Wäre sie an einer staatlichen Schule, wäre sie vermutlich mit 30% Aufschlag in die PKV gekommen (über die Öffnungsaktion).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Januar 2019 14:59

Das kann so eigentlich nicht sein, weil die Ersatzschule selbst kann sie gar nicht verbeamtet, sondern das muss auch hier das Land NRW sein (Kommunal- und Bundesbeamte mal ausgenommen, wäre mir aber neu, dass es hier Lehrer gibt, aber auch für die gilt das dann).

Das was du vielleicht meinen könntest, sind die sog. "Planstelleninhaberverträge", das sind beamtenähnliche Verträge, aber es ist keine Verbeamtung!

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Januar 2019 15:08

Zitat von plattyplus

Das Alimentierungssystem beruht darauf, daß einem Beamten ein standesgemäßer Lebenswandel mit den entsprechenden monatlichen Zahlungen möglich sein muß. Entsprechend müßten bei explodierenden Versicherungskosten die Alimente ebenfalls ansteigen, um einen entsprechenden Lebenswandel sicherzustellen.



Und wenn sie nicht steigen? Dann kannst du ja deinen Dienstherrn verklagen und 10 Jahre auf das rechtskräftige Urteil warten. Und dann hoffen wir einmal, dass du im Alter diese Zeit hast...

Gruß !

Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Januar 2019 20:00

@Rattler01: Was Karl Dieter schreibt. An Ersatzschulen hast du immer einen Arbeitsvertrag (d.h. du bist Angestellter), der aber wenn die laufbahnrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen beamtenähnlich ist, d.h. du erhältst Besoldung, bist von der Sozialversicherungspflicht befreit, etc.

Nur verbeamtet bist du nicht...das führt dann zu so lustigen Konstellationen, dass deine Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht in großen Teilen nach Verwaltungsrecht ausgetragen werden oder eben, dass die PKV dich nicht im Rahmen der Öffnungsaktion reinlassen muss. Es gibt allerdings einzelne PKVen die den Unterschied ebenfalls nicht begreifen und einen über die Öffnungsaktion reinlassen, dazu brauchst du aber einen guten Makler (haben zwei Kolleginnen von mir gemacht), der die Anträge mit dir ausfüllt (und als Makler haftbar ist, wenn er dabei scheiße baut). 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Januar 2019 11:33

viel wichtiger als die Überlegung PKV/ GKV ist in meinen Augen die Tatsache, dass du als Beamter von Anfang an einen bombensicheren Arbeitsplatz hast.

Für manch Einen ist diese Sicherheit nicht mit Geld (s.o.) aufzuwiegen.

Beitrag von „wossen“ vom 13. Januar 2019 11:42

Zitat von fossi74

Wenn Du Dich als Beamter entlassen lässt (kündigen geht ja nicht), wirst Du in der Rentenversicherung nachversichert - aber NUR MIT DEM ARBEITGEBERANTEIL.

Das ist schlicht und einfach falsch....(und ich habe schon mehrere Male drauf aufmerksam gemacht - glaube auch den/die Fossi). AG und AN-Anteil auf der Basis des Bruttolohns des Beamten werden auf Kosten des AGs nachversichert....(und nee, ich such jetzt nicht nochmal einen link raus)

Damit erwirbt man einen Rentenanspruch als Ex-Beamter für 0€.

Ganz sicher ist ein unehrenhaft entlassener Beamter besser gestellt, als wenn er die ganze Zeit als Tarifbeschäftigte gearbeitet hätte (okay, er würde dann kein Arbeitslosengeld bekommen, aber allein die Nettodifferenz aus der Zeit der Tätigkeit - VBL spielt quasi keine Rolle, da wird man nicht nachversichert, die ist aber eh fast uninteressant geworden)

Als Beamter kommt man übrigens quasi sofort raus aus dem Job, als Tarifbeschäftigte muss man lange Kündigungsfristen einhalten (Bundeslandwechsel in GEHOBENEN Alter ist als TB allerdings einfacher, in der Regel aber mit massiven Gehaltseinbußen verbunden, da man dann auf der neuen Stelle auf maximal Erfahrungsstufe 3 zurückgestuft wird - absurd, aber Wille der Tarifparteien)

Ps. zur Threaderstellerin: ist doch überhaupt keine Frage, ob sich das lohnt....(ich würde Dir aber massiv raten, Deine Bedenken nicht tarifbeschäftigte Vorgesetzten oder Kollegen in Sachsen zu kommunizieren - und dann jammernd doch den Eid sprechen)

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Januar 2019 13:18

Zitat von wossen

als Tarifbeschäftigte muss man lange Kündigungsfristen einhalten

Das Arbeitgeber muß bei einer Kündigung lange Kündigungsfristen einhalten. Als Arbeitnehmer hat man 4 Wochen Kündigungsfrist.

Beitrag von „wossen“ vom 13. Januar 2019 14:23

@Plattypus: Das ist schlichtweg falsch (gilt für beide Seiten - besteht natürlich die Möglichkeit für beide Seiten, sich auf eine kürzere Frist zu einigen, etwa zum Schuljahresende)

http://www.tarifvertragoed.de/tv_l_paragraf_34

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Januar 2019 22:27

Zitat von wossen

Das ist schlicht und einfach falsch....(und ich habe schon mehrere Male drauf aufmerksam gemacht - glaube auch den/die Fossi). AG und AN-Anteil auf der Basis des Bruttolohns des Beamten werden auf Kosten des AGs nachversichert....(und nee, ich such jetzt nicht nochmal einen link raus)

Ok, I stand corrected. Nachzulesen [hier](#). Am Ende: was solls, auf eine ungerechte Sauerei auf Kosten des Steuerzahlers mehr oder weniger kommt es eigentlich nicht an.

Zitat von wossen

tarifvertragoed.de/tv_l_paragraf_34

Zu lesen: "Tarifver-Tragöd[ie]/..."

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Januar 2019 22:39

Zitat von wossen

Das ist schlichtweg falsch

Dir ist aber schon bewußt, daß ein Tarifvertrag grundsätzlich erst einmal nur für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer gilt? 😊

Oder, um es auf dem Niveau meiner Azubis zu formulieren: Was will der alte Chef denn machen, wenn man einfach nicht mehr zur Arbeit erscheint, weil man schon einen neuen Vertrag hat? Wenn er dich dann zurückbeordert und du am alten Arbeitsplatz weiterarbeiten

muß, welche Qualität deiner Arbeit wirst du dann wohl abliefern?

Bei meinem alten Arbeitgeber war es grundsätzlich so, daß alle AN nach einer ordentlichen Kündigung für die komplette Kündigungsfrist freigestellt wurden, weil dem Chef das Risiko einfach zu groß war, daß der AN aus Frust entsprechend "unachtsam" sehr teure Schäden verursacht.

Und nein, Schuljahresende ist kein Grund für eine verlängerte Kündigungsfrist, sonst wäre eine Beförderungsstelle an einer anderen Schule ja auch kein Grund, um mitten im Schuljahr die Schule zu wechseln, wie es einige meiner Koleginnen vorexerziert haben, weil sie von der Schule einfach nur noch weg wollten und die Schulleitung auf unabkömmlich entschieden hat. Nach der Scheidung wollten sie einfach ihrem Ex nicht mehr jeden Tag über den Weg laufen.



Beitrag von „wossen“ vom 14. Januar 2019 08:21

Der TV-L gilt faktisch für alle tarifbeschäftigte (daher der Name!) Lehrer beim Land.....versuch mal, mit der Bezirksregierung über seine Inhalte zu verhandeln 😊 (z-B- ich will in meinem Vertrag kürzere Kündigungsfristen als im TV-L vorgesehen)

Schuljahresende ist ein gängiger Grund dafür, dass Tarifbeschäftigte schon vor Ende der Kündigungsfrist vom Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, den Arbeitsplatz zu wechseln..

@Plattypus: Empfinde dein Posting als befremdlich

Zitat

Und nein, Schuljahresende ist kein Grund für eine verlängerte Kündigungsfrist,

Hab ich nie behauptet (sondern das Gegenteil: das sich beide Seiten auf eine kürzere Kündigungsfrist einigen können, etwa zum Schuljahreende)

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 14. Januar 2019 09:48

Zitat von wossen

Der TV-L gilt faktisch für alle tarifbeschäftigte (daher der Name!) Lehrer beim Land.....versuch mal, mit der Bezirksregierung über seine Inhalte zu verhandeln 😊 (z-B- ich will in meinem Vertrag kürzere Kündigungsfristen als im TV-L vorgesehen)

Das geht ganz einfach. Man schreibt die gewünschte Kündigungsfrist in den Vertrag rein. Hab ich exakt so gehabt bei einem Vertrag, der ansonsten nach TV-L ging. Fand der AG nicht mehr lustig, als ich fristgerecht (und sehr kurzfristig) gekündigt hatte 😎

Beitrag von „wossen“ vom 14. Januar 12:57

Das war ein unbefristetes Beschäftigungverhältnis?

In NRW nicht möglich (vll. wurde es bei Dir schlicht übersehen).

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 14. Januar 16:03

Zitat von wossen

Das war ein unbefristetes Beschäftigungverhältnis?

In NRW nicht möglich (vll. wurde es bei Dir schlicht übersehen).

ja. Hatte das sogar vor der Kündigung von nem Anwalt prüfen lassen, weil ich mur unsicher war was jetzt gilt.

Es war allerdings kein Bundesland, sondern ein Abkömmling der Rentenversicherung, bei dem ich angestellt war. Ein Land hätte diesen Fehler bei der Vertragserstellung vielleicht nicht gemacht.

Ich wollte nur klarstellen, dass es theoretisch möglich ist.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Januar 20:32

Zitat von Veronica Mars

Ein Land hätte diesen Fehler bei der Vertragserstellung vielleicht nicht gemacht.

Wahrscheinlich nicht, gibt ja genug andere Fehler, die man machen kann...



- Bei den Arbeitsgerichten ist der Staat ein gern gesehener Prozessgegner. Einer muss ja den Prozess verlieren.

Beitrag von „MilaB“ vom 16. Januar 2019 22:41

Zitat von Friesin

viel wichtiger als die Überlegung PKV/ GKV ist in meinen Augen die Tatsache, dass du als Beamter von Anfang an einen bombensicheren Arbeitsplatz hast.

Für manch Einen ist diese Sicherheit nicht mit Geld (s.o.) aufzuwiegen.

Joa, geht so ... Ist aber auch ne Zwangsjacke... Ich will mich nicht beklagen, aber hätte ich mir fürs gleiche Geld das Angestelltenverhältnis aussuchen können, hätte ich mich nicht verbeamteten lassen. Ich hab das nur wegen der enormen Gehaltadifferenz gemacht...

Beitrag von „wossen“ vom 17. Januar 2019 09:40

Hm, für einen Tarifbeschäftigte ist es aber auch eine Zwangsjacke....(siehe Diskussion oben....rauskommen für den Beamten ist ganz einfach. Er verzichtet dann allerdings auf Ansprüche, etwa Pension, die der Tarifbeschäftigte nie hatte)

In die Schule (duerhaft) reinkommen ist schwer, rauskommen ist noch viel schwerer...(z.B. in einen anderen Job - das gilt für Angestellte und Beamte gleichermaßen - okay, Angestellte können viel leichter gezwungen werden 'rauszugehen' - auch bei langjährigster Beschäftigung)

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Januar 2019 14:01

Zitat von Veronica Mars

Das geht ganz einfach. Man schreibt die gewünschte Kündigungsfrist in den Vertrag rein. ..

? Ich hab den Vertrag nicht mal gesehen. Der TV-L ist (so vermute ich) ein etwas größeres Pamphlet, da gab's nur ein einzelnes Blatt, was man stellvertretend unterschrieb. Ist der überhaupt komplett im Netz? Ich meine, ich hätte ihn damals nicht gefunden.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 17. Januar 2019 15:35

die wichtigsten Teile vom Tarifvertrag findest du unter oeffentlicher-dienst.info
Aber ich meinte natürlich den Arbeitsvertrag. Das ist doch der, den du bekommst und unterschreibst.

Beitrag von „wossen“ vom 17. Januar 2019 15:49

Du kannst als tarifbeschäftigte Lehrer doch noch nicht mal bei Vertragsabschluss Deine Erfahrungsstufe im Arbeitsvertrag zusichern/festlegen lassen....(der wird nach Vertragsabschluss von der Arbeitgeberseite festgelegt - mündliche Versprechungen kann man sich freilich geben lassen, die sind aber rechtsunverbindlich)

Es gibt für den 'Normallehrer' im TB-Verhältnis halt nix zu verhandeln - man unterschreibt den Standardvertrag (der nach dem TV-L gestaltet ist) oder man lässt es im Lehrerbereich sein

Beitrag von „MilaB“ vom 17. Januar 2019 17:53

Das ist als verbeamteter Lehrer doch genau so. Wird nach Vertragsabschluss festgelegt. Ich musste ja sogar unterschreiben, dass ich den gleichen Job für 400 Euro netto weniger mache, wenn der Amtsarzt mich nicht durchwinkt. Das sollte man doch zumindest, bevor einem der Vertrag hingelegt wird, in Erfahrung bringen dürfen.

Hat zwar in meinem Fall geklappt, aber die Personalplanung bzw der Umgang mit den Arbeitnehmern kam mir doch mehr als fragwürdig vor, als ich das unterschrieb.

Ein unbefristeter Vertrag im öffentlichen Dienst, ist von Arbeitgeberseite aber ebenfalls kaum auflösbar (zumindest nicht einfach so).

Meine Pension zB wird angeblich nur 1800 Euro betragen, wenn ich von jetzt an bis 65 in Vollzeit ohne Pause durcharbeite. Davon geht dann die Krankenversicherung runter, so dass man dann wahrscheinlich bei 1400 Euro netto ist... kommt mir nicht sehr viel vor und sehe da keinen Unterschied zur Rente.

Vielleicht bin ich aber auch schlecht informiert...

Also der Burner ist das nicht. Bin aber auch auf A12 - das ist ja nicht sooo viel (abzüglich der Versicherung, denn danach kommt ja erst das Nettogehalt raus).

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Januar 2019 22:22

Zitat von MilaB

Also der Burner ist das nicht. Bin aber auch auf A12 - das ist ja nicht sooo viel (abzüglich der Versicherung, denn danach kommt ja erst das Nettogehalt raus).

Das sehe ich auch immer als den großen Fehler bei den Berechnungen, die so durch die Presse und durchs Fernsehen geistern. Das von unserem "gesetzlichen Netto" noch die Krankenkasse in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) runtergeht, sieht niemand.

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Januar 09:16

Zitat von Krabappel

Als Beamter kannst du dich genauso entlassen lassen, wie du im öD kündigen kannst.

Als Beamter kann ich sogar von einem Tag auf den anderen gehen (hat ein ehemaliger Kollege gemacht, allerdings um eine Woche später Beamter in einem anderen Bundesland zu werden), als Angestellter gibt es eine Kündigungsfrist.

Beitrag von „wossen“ vom 18. Januar 09:37

milab schreibt:

Zitat

Das ist als verbeamteter Lehrer doch genau so. Wird nach Vertragsabschluss festgelegt.

Du unterschreibst als Beamtin keinen Arbeitsvertrag....

Die Erfahrungsstufenzuordnung erfolgt zudem im Beamtenverhältnis viel großzügiger als im TB-Verhältnis, der dem TV-L unterliegt (im Beamtenverhältnis verkährt Erfahrung z.B. nicht und man kann keine Stufen zurückfallen, z.B. bei Beförderung usw.usw.)

Übrigens: wenn Deine Pension 1800€ brutto beträgt, dann wirst Du ziemlich spät ins Beamtenverhältnis eingestiegen sein (und hochwahrscheinlich zusätzlich noch Rente bekommen, die muss man dann natürlich dazu addieren)

Ich bin immer wieder erstaunt, was hier so erzählt wird...(von Leuten im gehobenen oder höheren Dienst!)

@Plattypus: ja, die alte Leier, Du gehst von dem Regelfall aus, dass eine verbeamteter Lehrerin in der GKV ist

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Januar 12:32

Zitat von wossen

@Plattypus: ja, die alte Leier, Du gehst von dem Regelfall aus, dass eine verbeamteter Lehrerin in der GKV ist

Ja, ich geh vom Regelfall aus, daß ein Lehrer in irgendeiner Krankenkasse ist. In der PKV muß er ja auch zahlen, wenn auch nicht so viel.

Ich muß bei der Diskussion halt immer an eine Talkshow denken, ich glaube es war Maischberger. Da wurde eine Besoldungsabrechnung gezeigt und das "gesetzliche Netto" auf der Abrechnung mit dem Nettogehalt eines Angestellten verglichen. Das da die Krankenkasse (egal welche) noch runter geht, ist mal eben untergegangen.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Januar 2019 14:48

Zitat von plattyplus

Das von unserem "gesetzlichen Netto" noch die Krankenkasse in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) runtergeht, sieht niemand.

wobei die Beamten sich durch die Beihilfe nicht zu hundert % versichern müssen....

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 18. Januar 2019 16:54

Ist es schon gesagt worden in der Reihe der Beamten-Vorteile? Verbeamtete Lehrer bekommen auch einen Familienzuschlag (für Kinder), wie man hier auf S. 9 und 10 bei Krabapples Link sehen kann.

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/downl... Versorgung.pdf>

Angestellte Lehrer bekommen das nicht.

(Komisch, dass verbeamtete Lehrer immer zurückweisen, dass sie so viele Vorteile hätten, aber nahezu alle verbeamtet werden wollen, wenn sie die Möglichkeit dazu bekommen.) 😊

Beitrag von „MilaB“ vom 18. Januar 2019 21:43

Zitat von Kippelfritze

(Komisch, dass verbeamtete Lehrer immer zurückweisen, dass sie so viele Vorteile hätten, aber nahezu alle verbeamtet werden wollen, wenn sie die Möglichkeit dazu bekommen.) 😊

Also wiegesagt, hätte ich die Wahl gehabt, fürs gleiche Gehalt... Ich hätte mich nicht verbeamteten lassen.

Dass man mehr verdient, finde ich eine Unverschämtheit.

In Bezug auf Nettogehalt: man muss ja davon die Krankenkasse zahlen. Entweder rund 600 Euro in der Privaten (wenn man Glück hat, keine Vorerkrankungen zu haben), wovon der Arbeitgeber dann die Hälfte bezahlt, oder ca 500 in der gesetzlichen, die man dann komplett selbst bezahlen kann.

Ich bin mit 30 Jahren verbeamtet worden und steige damit nicht sehr spät ein. Hoffe auch sehr, dass ich mehr als 1800 Euro als Pension erhalten werde.

Ich wollte mich hier auch im Grunde nicht beschweren, sondern nur sagen, dass mich persönlich am Beamtenstatus nie was gereizt hat.

Und hätte das Land mir auch die GKV bezuschusst, wäre ich nicht mal freiwillig in die private gegangen. War vorher auch zufrieden.

Beitrag von „MilaB“ vom 18. Januar 2019 21:45

Leider habe ich das Zitat nicht korrekt eingefügt.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Januar 2019 11:29

Zitat von MilaB

Leider habe ich das Zitat nicht korrekt eingefügt.

Danke, dass du darauf hinweist. Jetzt ist es zum Bearbeiten sicherlich zu spät. Vielleicht sind die Moderatoren so nett, das zu korrigieren.

(Ich habe mich ja gerade über mich selbst gewundert. Was ich da geschrieben zu haben schien.) 

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Januar 2019 11:38

[@MilaB,](#)

aber das ist ja klar, wenn das Beamtentum keine Vorteile hätte, dann bräuchte man bzw. dann bräuchten es die Lehrer auch nicht. 

Die Frage war ja, welche Vorteile es denn hätte. Wie gesagt werden die Vorteile von den verbeamteten Lehrern immer irgendwie "abgestritten" oder kleingeredet. Ok, im Westen hastest du wohl oftmals keine Wahl. Lehrer wurden eben verbeamtet. (???) Im Osten greift aber wohl nahezu jeder zu, der jetzt die Möglichkeit hat, verbeamtet zu werden.

Ich fasse mal die Vorteile zusammen, die ich bis jetzt wahrnehme:

1. (nahezu) unkündbar
2. deutlich höhere Rente, sprich Pension (natürlich trotzdem je nach geleisteter Arbeit)
3. 100% Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für sehr lange Zeit (wie lange genau? Angestellte jedenfalls nur für 6 Wochen)
4. Familienzuschlag, wenn man Kinder hat (kann je nach Kinderzahl mehrere hundert Euro ausmachen)
5. meistens private Krankenkasse, also Bevorzugung bei Terminen und Behandlung (kann lebensrettend sein)
6. (keine Rangfolge): höheres Netto, obwohl geringeres Brutto (?)

...

Vielleicht mag jemand ergänzen oder korrigieren bzw. (zurecht) relativieren, wo ich etwas zu pauschal benannt habe. Da fehlen mir dann die Details. Aber Fakt ist ja nunmal, der Beamtenstatus lockt und muss ja dann auch Vorteile haben. Nicht umsonst sind mehere ostdeutsche Bundesländer zur Verbeamtung der Lehrer zurückgekehrt.

Die "Nachteile" hingegen sind in meiner Wahrnehmung kaum noch real. Man ist stärker weisungsgebunden, kann versetzt werden. Ok, aber einerseits gibt es dann auch so viele Gründe, das doch nicht machen zu müssen, und andererseits, welcher angestellte Lehrer kann sich denn wirklich weigern, woanders hinzugehen, wenn es an der eigenen Schule keinen Bedarf mehr für ihn gibt? Und Schulgesetze und Verordnungen gelten für alle. Ja, streiken dürfen die Beamten nicht, die Angestellten dürfen das, na, das heißt doch eigentlich nur, die Angestellten streiken für die Beamten mit = halten für sie den Kopf hin (z.B. A 13 für alle, da streiken die angestellten Lehrer natürlich auch für die verbeamteten mit, haben aber selbst "nur die Hälfte" davon).

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Januar 2019 12:32

Mit Ausnahme der Rente/Pension hast du das eigentlich ganz schön zusammengefasst. Bei der Rentengeschichte bin ich mir bezüglich der Vergleichbarkeit etwas unsicher, denke aber, das du recht hast. Bei Angestellten kommt ja zusätzlich noch ein guter Anteil aus der VBL-Zusatzversicherung dazu. Ich glaube, hier ist noch ziemlich zu rechnen, wie groß der Unterschied tatsächlich ist.

Ich stimme dir auch zu, dass die Nachteile heute eher zu vernachlässigen sind und sich auf Einzelfälle beschränken.

Die Frage sollte eigentlich eher sein, ob Lehrer Beamte sein müssen oder nicht - ob sie also hoheitliche Aufgaben übernehmen und ob die dauerhafte Verfügbarkeit ohne Streikmöglichkeit wichtig für den Staat ist. Darüber kann man vermutlich diskutieren.

Zitat von Kippelfritze

100% Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für sehr lange Zeit (wie lange genau?
Angestellte jedenfalls nur für 6 Wochen)

Die gilt - soweit ich weiß - bis du vom Amtsarzt für Dienstunfähig erklärt wirst und in den vorläufigen Ruhestand versetzt wirst. Das kann Monate dauern.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Januar 2019 13:22

Zitat von Kalle29

Mit Ausnahme der Rente/Pension hast du das eigentlich ganz schön zusammengefasst. Bei der Rentengeschichte bin ich mir bezüglich der Vergleichbarkeit etwas unsicher, denke aber, das du recht hast. Bei Angestellten kommt ja zusätzlich noch ein guter Anteil aus der VBL-Zusatzversicherung dazu. Ich glaube, hier ist noch ziemlich zu rechnen, wie groß der Unterschied tatsächlich ist.

Ich stimme dir auch zu, dass die Nachteile heute eher zu vernachlässigen sind und sich auf Einzelfälle beschränken.

Die Frage sollte eigentlich eher sein, ob Lehrer Beamte sein müssen oder nicht - ob sie also hoheitliche Aufgaben übernehmen und ob die dauerhafte Verfügbarkeit ohne

Streikmöglichkeit wichtig für den Staat ist. Darüber kann man vermutlich diskutieren.

Die gilt - soweit ich weiß - bis du vom Amtsarzt für Dienstunfähig erklärt wirst und in den vorläufigen Ruhestand versetzt wirst. Das kann Monate dauern.

Danke, [@Kalle29](#).

Bei der Frage, ob es sich für den Staat lohnt, Lehrer zu verbeamten, damit die nicht streiken können, würde ich sagen, das ist durchaus zum Vorteil des Dienstherrn und zum Nachteil der Lehrer. "A 13 für alle" und sonstige Forderungen würden / werden ja kaum noch durchgesetzt werden können, wenn **angestellte Lehrer** nicht dafür streiken könnten. Man hat hier oft gefragt, warum Lehrer alles mit sich machen lassen. Naja, müssen sie ja (Streikverbot), zumindest die 600.000 verbeamteten von 800.000 Lehrern deutschlandweit. (Man stelle sich vor, 800.000 Lehrer streiken für kleinere Klassen, geringeres Stundensoll, weniger Bürokratie ...).

Insofern schaden wir uns mit dem Beamtenamt auch irgendwo selbst, aber das ist für den Einzelnen "so weit weg" und so abstrakt (und die Vorteile so angenehm), dass das den Einzelnen sicher kaum interessiert, bestenfalls nach dem Motto: Ok, nach mir soll dann keiner mehr verbeamtet werden. 😊

Beitrag von „Philio“ vom 19. Januar 13:24

[Zitat von Kalle29](#)

Die Frage sollte eigentlich eher sein, ob Lehrer Beamte sein müssen oder nicht - ob sie also hoheitliche Aufgaben übernehmen und ob die dauerhafte Verfügbarkeit ohne Streikmöglichkeit wichtig für den Staat ist. Darüber kann man vermutlich diskutieren.

Dazu kann ich eine Aussenperspektive beisteuern. In der Schweiz wurde das Beamtenamt schon lange abgeschafft, Lehrer sind ganz normal angestellt. Normal angestellt heisst, dass für Lehrer mit unbefristetem Arbeitsvertrag eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende besteht (jedenfalls in meinem Kanton). Diese Kündigungsfrist gilt für beide Seiten. Befristete Stellen sind nicht selten, viele Berufseinsteiger müssen mehrere Jahre warten, bis sie eine unbefristete Stelle bekommen. Manche (freiwillig oder unfreiwillig) haben ihr ganzen Berufsleben lang nur befristete Verträge. Befristet bedeutet, dass der Vertrag nur für das aktuelle Schuljahr (teilweise auch nur für das aktuelle Semester) gilt und von der Schulleitung jedes mal verlängert werden muss. Willkürliche Entlassungen kommen trotzdem

nicht vor (jedenfalls habe ich noch nie davon gehört) und so lange es genug Stunden gibt, werden auch die befristeten Verträge anstandslos verlängert. Ein Vorteil des Systems: Die Schulleitung kann Personalentscheidungen selbst treffen und hat allgemein eine sehr hohe Autonomie – der Amtsschimmel wiehert nach meiner Beobachtung hier extrem selten. Aber man hat hier auch das Gefühl, dass man gemeinsam an einem Strang zieht und gemeinsam Ziele erreichen will, Paragraphenreiter und Menschen, die eine vermeintlich "ruhige Kugel schieben" wollen, sehe ich kaum bis gar nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Januar 2019 14:53

Zitat von Kalle29

Die gilt - soweit ich weiß - bis du vom Amtsarzt für Dienstunfähig erklärt wirst und in den vorläufigen Ruhestand versetzt wirst. Das kann Monate dauern.

Ergänzungen:

1. Für Angestellte im Geltungsbereich des TV-L sind es 39 Wochen Gehaltsfortzahlung. Das ist schon ganz ordentlich, wie ich finde; die Wenigsten dürften jemals von 39-wöchiger Krankheit betroffen werden.
 2. Es soll Bundesländer geben, die mittlerweile sehr schnell versuchen, die Leute in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken (natürlich nicht ohne die Verpflichtung, den Dienst bei Besserung oder Heilung wieder aufzunehmen); dagegen kann der Beamte dann recht wenig machen, ist aber
 3. auch nach kurzer Dienstzeit (fünf Jahre, soviel ich weiß) im Vergleich zum Angestellten nicht ganz schlecht abgesichert.
-

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Januar 2019 15:07

Zitat von wossen

Angestellte können viel leichter gezwungen werden 'rauszugehen' - auch bei langjähriger Beschäftigung

Wie das? Nach fünfzehn Jahren ist auch der Angestellte "unkündbar" (Anführungszeichen wegen entschiedenen "kommt darauf an"s). Einen Beamten wegzukehren ist wahrscheinlich einfacher (wird er halt jedes Jahr versetzt, wogegen er fast nichts tun kann; wird er halt nur noch in seinem weniger bevorzugten Fach in der von ihm weniger bevorzugten Stufe oder fachfremd eingesetzt, wogegen er nichts machen kann, etc. pp.). Dass das nicht getan wird, heißt nicht, dass es nicht ginge.

Ein Angestellter hat hinsichtlich Einsatzort, -umfang und -art viel mehr Rechte als ein Beamter, auch wenn die Landesregierungen es sehr gern mögen würden, wenn Angestellten-Bezahlung sich mit Beamten-Pflichten koppeln ließen.

Zitat von Kippelfritze

4. Familienzuschlag, wenn man Kinder hat (kann je nach Kinderzahl mehrere hundert Euro ausmachen)
5. meistens private Krankenkasse, also Bevorzugung bei Terminen und Behandlung (kann lebensrettend sein)

Dazu noch zwei Anmerkungen: Der Familienzuschlag ist natürlich noch so ein Relikt aus Olims Zeiten, als Papa ins Amt ging und Mutti für Nest- und Brutpflege zuständig war. Immerhin wird er nur einmal pro Paar ausgezahlt.

Die private Krankenversicherung mit Beihilfe ist toll, wenn man praktisch nie zum Arzt geht (dann winkt Beitragsrückerstattung), für einen halbwegs gesunden Menschen ist sie ein nerviges Ärgernis (wegen des Verwaltungsaufwands), für chronisch Kranke kann sie ein teures Vergnügen sein. Ob die Behandlung wirklich besser ist, ist äußerst umstritten; als Privatpatient muss man durchaus aufpassen, dass nicht ständig irgendwas lukratives, aber unnötiges mit einem gemacht wird.

In komplizierten Fällen ist man als gesetzlich Versicherter natürlich gut beraten, wenn man einen kompetenten, gut vernetzten Hausarzt hat (den sollte man sich schon in gesunden Zeiten suchen). Der kann einem nämlich ruck, zuck einen Termin beim Spezialisten besorgen, wenns dringend ist.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Januar 2019 18:04

Zitat von Kippelfritze

...

Insofern schaden wir uns mit dem Beamtentum auch irgendwo selbst, aber das ist für

den Einzelnen "so weit weg" und so abstrakt (und die Vorteile so angenehm), dass das den Einzelnen sicher kaum interessiert, bestenfalls nach dem Motto: Ok, nach mir soll dann keiner mehr verbeamtet werden. 😊

Trotz der vielen, verschmitzt zwinkernden fast schon scheinheilig wirkenden Smileys werde ich das Gefühl nicht los, dass du durchaus auch verbeamtet wärest, hätte es seinerzeit geklappt. Kann das sein?

Vom Beamtentum kann man halten, was man will (hätte eigentlich jemand bei Polizisten je Skrupel?) aber es ist doch verkürzt zu behaupten, dass es jedem egal wäre, wie es dem ändert. Selbstverständlich wird aber kaum jemand "nein danke" sagen, wenn er in den Genuss der Vorzüge kommen kann, in der irrigen Hoffnung damit irgendwem geholfen zu haben.

Beitrag von „Aniki“ vom 19. Januar 18:07

Also mit Mann und 3 kleinen Kindern ist die PKV mit Beihilfe echt die Pest, der monatliche Papierkram kommt einem Minijob gleich, und ständig in Vorleistung zu gehen ist auch nicht fein. Nein, wir haben kein finanzielles Polster, aus dem wir das jeweils vorschließen können.

Kinder erhalten sowohl in GKV als PKV das Maximalprogramm, das bestätigt jeder Kinderarzt. Kein Unterschied also.

Bei Erwachsenen gibts schneller Termine, ja. Und der Doc hört 2 min länger zu. Wer aber nicht solides medizinisches Wissen mitbringt, muss sehr aufpassen, dass er nicht völlig übertherapiert, unnötig operiert o.ä. wird. Und Lehrer mit medizinischem Fachwissen kann kein Arzt leiden - aber anderes Thema 😊

Beitrag von „wossen“ vom 19. Januar 18:27

Fossi schreibt:

Zitat

Für Angestellte im Geltungsbereich des TV-L sind es 39 Wochen Gehaltsfortzahlung.

Stimmt nicht - schlicht falsch (Krankengeldzuschuss gibt es 39 Wochen - das ist was ganz anderes als Gehaltsfortzahlung; Entgeltfortzahlung ist BIS zu 6 Wochen)

Fossi schreibt:

Zitat

Wie das? Nach fünfzehn Jahren ist auch der Angestellte "unkündbar"

Stimmt nicht, man kann aus 'wichtigem Grund' gekündigt werden (gar nicht so schwer, siehe z.B. [hier](#))

Fossi schreibt:

Zitat

Ein Angestellter hat hinsichtlich Einsatzort, -umfang und -art viel mehr Rechte als ein Beamter,

Nein, es gilt eher das Gegenteil

Puhhh...

Beitrag von „MilaB“ vom 19. Januar 2019 18:35

[Zitat von Kippelfritze](#)

Danke, dass du darauf hinweist. Jetzt ist es zum Bearbeiten sicherlich zu spät. Vielleicht sind die Moderatoren so nett, das zu korrigieren.

(Ich habe mich ja gerade über mich selbst gewundert. Was ich da geschrieben zu haben schien.) 

Danke an den Moderator fürs "Zitatauseinanderbastelnundso" .

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Januar 18:46

Zitat von wossen

Fossi schreibt:

Stimmt nicht - schlicht falsch (Krankengeldzuschuss gibt es 39 Wochen - das ist was ganz anderes als Gehaltsfortzahlung)

Fossi schreibt:

Stimmt nicht, man kann aus 'wichtigem Grund' gekündigt werden (gar nicht so schwer, siehe z.B. [hier](#))

Fossi schreibt:

Nein, es gilt eher das Gegenteil

Puhhh...

Alles anzeigen

Deine Zitierweise ist irreführend, aber das nur am Rande...

Ok, Punkt 1: Du hast Recht. Es gibt keine Entgeltfortzahlung von 39 Wochen Dauer, sondern das Krankengeld wird entsprechend erhöht, so dass die bisherigen Nettobezüge erreicht werden. Dürfte dem durchschnittlichen TV-L-Opfer weitgehend egal sein, wie das Kind heißt. Ein professioneller Haarspalter legt natürlich auf die korrekte Nomenklatur Wert. Und ich gebe Dir sogar noch in einem weiteren Punkt Recht (bin heute großzügig): Natürlich gehen diese 39 Wochen schon von der Krankengeldbezugshöchstdauer von 78 Wochen ab.

Punkt 2: Ein "wichtiger Grund" nach § 626 BGB ist nach üblicher Lesart ein Grund, der in den strafrechtlichen Bereich fällt. Jedem halbwegs verständigen Angestellten dürfte klar sein, dass strafrechtlich relevantes Verhalten nicht unter den Kündigungsschutz fällt. Wie bei Beamten natürlich auch.

Den letzten Punkt magst Du belegen. Wenn Kollegien verkleinert werden müssen, gehen zuerst die Beamten, zunächst natürlich per Abordnung.

PS: Selber Puhhh!

Beitrag von „wossen“ vom 19. Januar 2019 19:25

Ein "wichtiger Grund" muss keineswegs im strafrechtlichen Bereich liegen, er kann z.B. auch "außerordentlich betriebsbedingt" sein (deshalb habe ich den Link beigefügt).

Einsatzart des Angestellten kann schlichtweg durch eine Änderungskündigung verändert werden, Einsatzort fällt in die Organisationshoheit des Arbeitgeber; Einsatzumfang kann ein Beamter (weitgehend) selbst bestimmen (Beamte können z.B. nicht zu Teilzeit aus betrieblichen Gründen gezwungen werden). Das Verwaltungsrecht bietet dem Beamten i.d.R. einen besseren Schutz als das Arbeitsrecht (dem die Tarifbeschäftigte unterworfen sind - der öffentliche Dienst hat seit dem TVL da kaum noch Privilegien für Angestellte)

Krankengeld + Zuschuss oder Entgeltfortzahlung wird dem "durchschnittlichen TVL-Opfer" keineswegs egal sein (es sei denn, er interessiert sich nicht für Geld)

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Januar 2019 20:26

Hast du auch nur EINEN Fall in dem einem unkündbaren TV-L Angestellten betriebs- oder krankheitsbedingt außerordentlich gekündigt worden ist? Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Zahl der aus disziplinarischen Gründen entlassenen Beamten die der gekündigten unkündbaren Angestellten übersteigt. Behaupte ich jetzt auch einfach mal, ohne Zahlen zu kennen, allein auf Basis eines Vergleichs zwischen Urteilen des BVG und des BAG. 😊

Beitrag von „Yummi“ vom 19. Januar 2019 20:49

Zitat von Aniki

Also mit Mann und 3 kleinen Kindern ist die PKV mit Beihilfe echt die Pest, der monatliche Papierkram kommt einem Minijob gleich, und ständig in Vorleistung zu gehen ist auch nicht fein. Nein, wir haben kein finanzielles Polster, aus dem wir das jeweils vorschließen können.

Kinder erhalten sowohl in GKV als PKV das Maximalprogramm, das bestätigt jeder Kinderarzt. Kein Unterschied also.

Bei Erwachsenen gibts schneller Termine, ja. Und der Doc hört 2 min länger zu. Wer aber nicht solides medizinisches Wissen mitbringt, muss sehr aufpassen, dass er nicht

völlig übertherapiert, unnötig operiert o.ä. wird. Und Lehrer mit medizinischem Fachwissen kann kein Arzt leiden - aber anderes Thema 😊

Keine App oder Online-Beihilfeantrag wie in BW?

Bei mir und den Kindern gehts recht zügig. Rechnungen als pdf einscannen, bei der Beihilfe/PKV hochladen...fertig.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Januar 2019 20:55

Zitat von Kippelfritze

"A 13 für alle" und sonstige Forderungen würden / werden ja kaum noch durchgesetzt werden können, wenn angestellte Lehrer nicht dafür streiken könnten.

Wir haben in NRW (laut MSB) knapp 200 000 Lehrerinnen und Lehrer, die sind ein nicht zu unterschätzendes Wählerklientel.

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. Januar 2019 21:22

Yummi: Nee, hier keine App oder Online-Beihilfe wie in BW. Dafür macht die in Bayern anders als in BW ihre Arbeit zügig und geräuschlos. Die Beihilfe in BW läuft in meiner Familie nur noch unter dem Titel "Saftladen" oder dann auch "Sauladen", wenn sich die Bearbeitung mal wieder wochenlang hinzieht.

Beitrag von „wossen“ vom 19. Januar 2019 22:15

Zitat von Valerianus

Hast du auch nur EINEN Fall in dem einem unkündbaren TV-L Angestellten betriebs- oder krankheitsbedingt außerordentlich gekündigt worden ist? Ich bin mir ziemlich

sicher, dass die Zahl der aus disziplinarischen Gründen entlassenen Beamten die der gekündigten unkündbaren Angestellten übersteigt.

z.B. Handgreiflichkeit gegenüber SuS, auch nicht schwerer Art = bei unkündbaren Tarifbeschäftigen sehr große Kündigungsgefahr (nö, ich gebe keinen link, warum als einziger hier Arbeit machen 😊); außerhalb des Lehrerbereiches können auch mitunter Verwaltungs(teil)stellenschließungen reichen (z.B. bei Privatisierungen oder Zentralisierung von Landesaufgaben), ausländerfeindliche Bemerkungen, auch nicht systematischer Art, stellen auch einen Komplex dar. Unkündbar heißt nur, dass ein 'wichtiger Grund' vorliegen muss

Nein, das Arbeitsrecht schützt auch unkündbare TBs (nach Inkrafttreten des TVLs, unter dem alten BAT waren es in der Tat Extremfälle) nicht bei weitem so stark wie das Beamtenrecht....(gegenüber Rausschmiss)

Es gibt einfach prinzipiell keinerlei Sonderrechte mehr für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst gegenüber jenen der Privatwirtschaft (da gibt es auch Regelungen der Unkündbarkeit, etwa für Betriebsräte - aber diese Unkündbarkeit ist auch keine 'echte' Unkündbarkeit)

Nach dem TVL gibt es übrigens überhaupt KEINE Unkündbarkeit mehr....(die gilt nur noch für Leute, die unter dem BAT fielen, § 53 Abs.3 - Bestandsschutz)....von daher ist das quasi auch eine historisch werdende Diskussion

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Januar 2019 22:36

Zitat von wossen

Nein, das Arbeitsrecht schützt auch unkündbare TBs (nach Inkrafttreten des TVLs) nicht bei weitem so stark wie das Beamtenrecht....

Das hat ja nun auch keiner behauptet, nech.

Beitrag von „Yummi“ vom 20. Januar 2019 06:24

Zitat von gingergirl

Yummi: Nee, hier keine App oder Online-Beihilfe wie in BW. Dafür macht die in Bayern anders als in BW ihre Arbeit zügig und geräuschlos. Die Beihilfe in BW läuft in meiner Familie nur noch unter dem Titel "Saftladen" oder dann auch "Sauladen", wenn sich die Bearbeitung mal wieder wochenlang hinzieht.

Das lag am Hack. Aber bei mir geht es derzeit schon in weniger als 4 Wochen. Es bessert sich tatsächlich

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Januar 2019 07:37

Zitat von Kippelfritze

Ok, im Westen hattest du wohl oftmals keine Wahl. Lehrer wurden eben verbeamtet. (???)

Erinnert mich irgendwie an die Untersuchung beim Amtsarzt, als ich nach dem Ref. angefangen habe. Da hieß es nur: "Je nachdem, was bei der amtsärztlichen Untersuchung rauskommt, werden sie Beamter oder Angestellter."

Beamte sind halt zuerst für den Staat günstiger, weil er keine Sozialabgaben abführen muß sondern eigentlich Pensionsrückstellungen bilden müßte, dies aber nicht tut. Daher drängt das Land auf eine Verbeamtung. Das dann irgendwann mal die Pensionslasten kommen, ist klar. Aber dann ist die aktuelle Landesregierung ja schon lange nicht mehr am Ruder und die jetzige Opposition darf sich mit dem Problem rumärgern.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Januar 2019 07:54

Zitat von Valerianus

Hast du auch nur EINEN Fall in dem einem unkündbaren TV-L Angestellten betriebs- oder krankheitsbedingt außerordentlich gekündigt worden ist?

Wenn TV-öD auch zählt, ja. Meiner Mutter haben sie krankheitsbedingt gekündigt. Allerdings war das 2 Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter, so daß die Folgen nicht wirklich extrem wurden.

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. Januar 2019 08:44

[@wossen](#): Das ist eine verhaltensbedingte Kündigung. Betriebsbedingt entfällt beim Staat als Arbeitgeber in fast allen Fällen, vor allem im Schulbereich und krankheitsbedingt...siehe
[@plattyplus](#): War damit eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit verbunden, also hätte sie bis zur Rente tatsächlich nicht mehr arbeiten können?

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Januar 09:02

[Valerianus](#): 2 Monate vor dem Regel-Renteneintrittsalter hätte sie gesundheitlich wieder anfangen können, aber da war sie ja schon verrentet.
Wie gesagt, spielte sich das alles in den letzten 2 Jahren vor dem Regel-Renteneintrittsalter ab.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 20. Januar 10:15

das heißt dann übrigens personenbedingt, nicht verhaltensbedingt. Die Mutter hat sich ja nicht krank verhalten, sondern sie war krank. 😊

Und es ist ne Unverschämtheit vom AG.

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. Januar 10:21

Das Beispiel von wossen war verhaltensbedingt, bezüglich der Unverschämtheit im krankheitsbedingten Fall stimme ich dir allerdings zu, wenn eine Gesundung absehbar war...

Beitrag von „wossen“ vom 20. Januar 10:42

Das alles ist aber sowieso eine historische Diskussion, da Einsteiger in den TV-L eine 'Unkündbarkeit' (= erschwerete Kündigung nach dem Arbeitsrecht) nie erreichen werden.

Da schwirren halt noch eine Menge Regelungen aus dem BAT durch die Gegend, die im TVÖD und TV-L allesamt abgeschafft wurden (auch die Zusatzversorgung gehört dazu, die früher wirklich klasse war - durchaus auch beamtenähnlich - heute- nuja...muss man sich ausrechnen, ob sich die Pflichtversicherung überhaupt lohnt - die Kürzung auch vorhandener Ansprüche war übrigens schon ein paar Jahre vor TVL/TVÖD)

Mit dem TVL und TVöD ist alles anders geworden (und nichts besser). Dies gilt insbesondere für den Lehrerbereich mit seinen unzähligen Verweisen auf das Beamtenrecht - z.B. in der Arbeitszeit (außerhalb des Lehrerbereiches haben TBs eine etwas niedrigere Arbeitszeit als Beamte); bei den Modalitäten bei Beförderungen usw. (Gehaltszahlung erst nach fester Zuweisung der Planstelle) usw. Auch hinsichtlich Lebensführung, problematischen politischen Engagement usw. bietet übrigens der Beamtenstatus eher mehr Schutz als das TB-Verhältnis...

Man sagtja auch, das im Beschäftigungsverhältnis von tarifbeschäftigte Lehrern die Nachteile des TBs-Daseins und des Beamtenverhältnisses kombiniert sind.

Ichbin übrigens der Auffassung, dass eine gemeinsamen Interessenvertretung von Angestellten und Beamten im ÖD nicht möglich ist, da die Lebensumstände zu unterschiedlich sind (bei großer Verzahnung - Beamte sind an hohen linearen Lohnsteigerungen interessiert, die dann übertragen werden - TBs aber auch an Strukturverbesserungen der Entgeltordnung z.B.). So wie es imj Moment läuft, geht es zulasten der TBs, die Kluft wird eher noch größer werden. Die Gewerkschaften scheuen sich ja sogar schon davor, die Benachteiligungen der TBs überhaupt zu benennen!!

Ein großes Problem ist, das die Tarifbeschäftigte (anders als Beamte) kein einheitlicher Block sind - Erfüller (also: mit 2. Stex) haben andere Interessen als Lehrer ohne 2. Stex. (letztere werden übrigens durchaus von den DBB-Vereinigungen und der GEW vertreten - viele von ihnen könnten ja durchaus auch noch Beamte werden, z.B. OBASler 😊) Erfüller sind hingegen im 'Wartestand' auf eine Beamtenstelle oder erfüllen die persönlichen Voraussetzungen, wie Alter, dauerhaft nicht.

Um auf die Threaderstellerin zurückzukommen: Ja, Verbeamtung lohnt sich! (lass Dich nicht von Extremstfällen irritieren)

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. Januar 21:20

[@wossen,](#)

alles in allem ist es wohl so. Verbeamung lohnt sich für den betroffenen einzelnen Lehrer sehr (auch wenn es für die Lehrerschaft als Ganzes eher nachteilig ist - hauptsächlich mangels Möglichkeit, Forderungen mittels Arbeitsausstand durchzusetzen).

Na klar, [@Krabappel](#), "hätte, wäre, würde" ich auch nicht Nein sagen zum Beamtenstatus, wenn ich ihn "hätte wäre würde" bekommen könnte. Das ändert aber nichts daran, wie ich grundsätzlich darüber denke. Was richtig ist und was falsch ist, hängt ja nicht davon ab, was Kippelfritze dazu meint.  (Ich spende auch nicht die Hälfte meines Gehaltes, weil ich so viel eigentlich nicht brauche, wenngleich es mich durchaus spendabler anderen gegenüber macht, was ich dann mitunter jeweils genieße.)

Bei Gericht gibt es deshalb nicht umsonst den Vorwurf der Befangenheit, weswegen u.U. jemand nicht als Richter zugelassen wird. Du verstehst ...?

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Januar 2019 22:01

[Zitat von wossen](#)

Die Gewerkschaften scheuen sich ja sogar schon davor, die Benachteiligungen der TBs überhaupt zu benennen!!

Ja, das dürfte in der Tat des Pudels Kern sein.

Problematisch vor allem, dass die Gewerkschaften - die uns die Scheiße namens TV-L ja erst eingebrockt haben - nun die einzigen sind, die wenigstens vorgeben, die Interessen der angestellten Lehrer zu vertreten. Für Philologenverband und Konsorten sind angestellte Lehrer ja sowas wie Dreck unterm Fingernagel.

Beitrag von „Trantor“ vom 23. Januar 2019 11:03

[Zitat von fossi74](#)

Philologenverband

Jein, die Kollegen vom Philologenverband sind oft etwas "speziell", das stimmt, aber der Verband ist Mitglied im DBB, die ja die Tarifverhandlungen mit führen.

Beitrag von „wossen“ vom 23. Januar 13:07

Das sieht Fossi ja gerade als Problem an, dass beamtendominierte Verbände wie der Philologenverband an den Tarifverhandlungen über den DBB beteiligt sind 😊

Über den "Dreck unter dem Fingernagel" verfügen wollen die sehr wohl (schon allein, dass die TBs nicht auf blöde Gedanken kommen und etwa einen Beamten-TB-Vergleich in die Tarifverhandlungen und vor allem in die Presse reinbringen) 😊

Beitrag von „Elena V“ vom 21. Juli 2019 11:38

Guten Tag. Ich bin neu hier, habe eine Frage zum gleichen Thema. Ich mache gerade den Seiteneinstieg in Nrw in einem privaten staatlich anerkannten BK. Bald bin ich fertig und der Schulleiter hat mir eine Planstelle angeboten - beamtenähnlich oder -gleich?! Komme ich in diesem Fall über Öffnungsklausel in PKV? Ich bin nicht krank, habe aber letzten Sommer eine Mutter-Kind-Kur gemacht und der Makler, mit dem ich telefoniert habe meint, dass das Ablehnungsgrund für die PKV sein kann/wird, weil diese Kur als ein Zeichen für psychische Krankheiten betrachtet wird.

Wg Öffnungsklausel für Ersatzschulen wusste er nichts und sagte, dass dafür eine Beamtenurkunde nötig sei.

Es geht um BK AWO.

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „dasHiggs“ vom 22. Juli 2019 09:58

In Bezug auf PKV kann ich dir nur raten, nicht auf einen Makler hereinzufallen, sondern zu einem Honorarberater zu gehen. Was ich in Bezug mit der PKV erlebt habe in Bezug auf die

Öffnungsaktion hat sich am Rande des rechtlichen Zulässigen bewegt, ich wäre fast in keine PKV gekommen durch den Fehler eines Maklers. Nun haben sie mich unter Androhung rechtlicher Schritte mit 30% Risikozuschlag für eine Sache, die keine ist, aufgenommen.

Ich habe z.B. eine Knirscherschiene, bei der Aufnahme der Vorerkrankungen wurde dazu ein Vermerk gemacht, dass dies auch als ein Anzeichen für psychische Krankheiten gesehen werden kann.

Gehe zu einem neutralen Honorarberater, der sucht dir unabhängig das Beste heraus.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 22. Juli 2019 11:40

Es gibt auch ordentliche Makler und schlechte Honorarberater.

Leider ist es heute oft so, dass man entweder jemanden privat kennen muss, der in der Materie ist oder sich selbst hineinvertiefen muss...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Juli 2019 12:11

Zitat von dasHiggs

ich wäre fast in keine PKV gekommen durch den Fehler eines Maklers.

Laut dem Thread im Wertpapier-Forum warst du aber bei keinem Makler, sondern direkt bei der Krankenversicherung, das ist schon ein himmelweiter Unterschied:

<https://www.wertpapier-forum.de/topic/54482-be...6ffnungsaktion/>

Beitrag von „dasHiggs“ vom 22. Juli 2019 18:06

Zitat von Karl-Dieter

Laut dem Thread im Wertpapier-Forum warst du aber bei keinem Makler, sondern direkt bei der Krankenversicherung, das ist schon ein himmelweiter Unterschied:

Ja, ich war bei einer Krankenversicherung. Der Makler der Krankenversicherung hat dann einen Fehler begangen, wodurch die ganze Situation extrem schwierig wurde. (Ein Kreuzchen bei "Risikovoranfrage" hätte genügt um die Problematik zu verhindern. Hatte etwas mit Erstantrag und Öffnungsaktion zutun; Laut Versicherer war das dann bereits ein Erstantrag, der allerdings fehlerhaft ausgefüllt war um an der Öffnungsaktion teilzunehmen. Allerdings war auch gleichzeitig mein Recht auf Öffnungsaktion verwirkt, da ja der Erstantrag, zumindest laut Versicherer, bereits gestellt wurde. Sehr verquere Situation.)

Ich wollte [@Elena V](#) nur einen Tipp geben. Lieber einmal Geld in die Hand nehmen für eine professionelle Beratung und die richtige PKV finden als sein Leben lang in der falschen Versicherung gefangen zu sein.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2019 08:33

[Zitat von dasHiggs](#)

er Makler der Krankenversicherung

Das ist dann aber kein Makler, Makler sind nicht an eine Versicherung gebunden und stehen als "treuhänderische Sachverwalter" der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite.

Grundsätzlich ist dein Tipp aber absolut richtig. Eine gute Versicherung und professionelle Beratung kann man aber auch über einen Makler finden.

Beitrag von „Elena V“ vom 23. Juli 2019 11:13

Guten Tag. Vielen Dank für eure Rückmeldungen. Weiß jmd ob die Öffnungsaktion für eine Ersatzschule gilt? Ich soll eine Planstelle da bekommen. Laut meiner Kollegin eine Verbeamtungsurkunde kriegt man dabei nicht, aber Beihilfe schon.

Beitrag von „Morse“ vom 23. Juli 2019 11:18

Zitat von dasHiggs

Ich habe z.B. eine Knirscherschiene, bei der Aufnahme der Vorerkrankungen wurde dazu ein Vermerk gemacht, dass dies auch als ein Anzeichen für psychische Krankheiten gesehen werden kann.



"So Herr Müller, nun haben Sie's fast geschafft! Als letztes zeige ich Ihnen noch ein paar Tintenkleckse und Sie sagen mir bitte ... "

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2019 12:06

ist leider als Versicherungskandidat ein bisschen weniger lustig.

Ich sass da bei dem Makler (glaube ich zumindest? Ein "Fairsicherungsladen", der an ziemlich alle Versicherungen vermittelte) mit meinen (naiv) eingeholten Diagnosen der Ärzte der letzten Jahre und tataaa... "oh, diese Diagnose da ist das Ende".

"chronische Erschöpfung" wurde neben "Halsschmerzen" und noch was bei einer Wintererkältung eingetragen. Klar war ich müde, ich hatte 4 Korrekturgruppen, es war Dezember und so weiter. Da ein kleines F vor der Diagnoseziffer steht, kam nur noch die Öffnungsaktion in Frage.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. Juli 2019 12:21

Das hätte ich wohl sofort beim Arzt reklamiert. Ich bin äußert selten beim Arzt aber ich schaue mir genau die Diagnosen bzw. ICD Codes an...ich möchte auch nicht, dass etwas abrechnet wird / in der Akte steht, was nicht sachlich zutreffend ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2019 12:27

jup, aber: die Diagnose erfährst du als GKV-Versicherter nicht. Da kannst du 3-4 Jahre später nichts machen, was schon eingetragen wurde.

Mittlerweile weiß ich: ich würde einfach nicht zu jedem Arzt irgendwelche Diagnosen nachträglich einholen, sondern in dem Antrag nur ausfüllen, was ich wirklich noch weiß (also nichts verschleiern, aber eine alte Erkältung hat mir im Prinzip in meiner Ehrlichkeit das Genick gebrochen)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. Juli 2019 12:36

Das stimmt wohl, als GKVler ist man da veräppelt.

Mein Arzt schrieb eine Rechnung mit einer bösen F-Diagnose und ich bat dem Arzt, eine erneute Untersuchung zu machen ... die Diagnose hatte sich wohl nicht bestätigt und wurde ärztlich ausgeschlossen.